

gegen sie heraus gelassen, auch so gar die Herberg mit Gewalt von ihnen prætendiret, und ausdrücklich gesagt, daß sie ihre Herberg auf dem Buckel nachtrügen, fast alle Tage neue Klagden eingekommen, ist mehr wohlbesagte Fürstliche Regierung zu Giessen veranlaßet worden, nicht nur mit der Hoch-Gräflichen Regierung zu Hanau desfalls zu communiciren, und an die Fürstliche Beamten zu Nidda und Lißberg das nöthige zu rescribiren, sondern auch darauf, zu Vertreibung des Raub-Gesindels, abermahls ein Commando von Giessen aus, abzuschicken; und ob man schon gehofft, es würde dieses böse Volk durch das öftere Aufsuchen und Verjagen, endlich von denen Gränzen weichen, so hat man doch das Gegentheil erfahren müssen, vielmehr ist ihme der Hochmuth so weit gewachsen, daß es sich dem Commando entgegen gesetzt, Feuer auf dasselbe gegeben, und sich darauf in die Waldungen retiriret, einige von denen bey sich gehabt Weibern aber im Stich gelassen, welche durch das Commando mit eingebracht worden, und sobalden dasselbe wieder hier gewesen, haben sich die Ziegeuner auch wieder sehen lassen, und gegen die Unterthanen sehr animos bezeiget, auch viele Dräu-Wort ausgegossen, und unter andern diese Formalien gebraucht: Sie bätchen um Gottes willen/ daß man denen Beamten sagen möchte/ wann ihre bey dem letzteren Streiff-Zug weggeführte Weiber nicht wieder loßgelassen würden / daß sie auf denen Strassen morden und rauben/ und in denen Fürstlichen Landen sengen und brennen wolten.

s. V. Eben dergleichen Dräu-Worte haben die Ziegeuner im Ambt Königsberg ausgestossen, und hat ein Unterthan von Crumbach die Anzeige gethan, daß sie in dasiger Gegend des Lebens nicht mehr sicher wären, massen dieses gottlose Gesindel sich verlauten lassen, daß sie in denen Fürstl Landen sengen und brennen, das Solmsische aber wie einen Rosen-Garten hegen wolten; ja es haben diese Unmenschen, in specie der Ziegeuner Bülau, sich so gar erfrechet, gegen Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Höchste Person /
welche